

**Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP/JGLP, FDP/JF, BDP/CVP (Manuel C. Widmer/Brigitte Hilty Haller, GFL/Claude Grosjean, GLP/Tom Berger, JF/Lionel Gaudy, BDP/Milena Daphinoff, CVP): Eine Stadt ohne Lärm ist keine Stadt – zeitgemässe Grundlagen für das urbane Zusammenleben**

Sobald in Bern die Temperaturen steigen, kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen jenen, welche die Stadt beleben wollen und jenen, welche auch in der Bundesstadt auf ihr Recht auf absolute Ruhe pochen. Diesen Sommer waren die zwei prominentesten Beispiele das vom Polizeiinspektorat beendete Konzert an einem Donnerstagabend um 19.30 Uhr, also weit vor der eigentlichen Nachtruhe, sowie der Entscheid gegen die Brasserie Lorraine, welche ihre traditionellen Konzerte am Montagabend künftig nicht mehr im eigenen Garten durchführen dürfen und gar wegen einem Konzert im eigenen Keller gebüsst wurde.

In solchen Fällen verfügt die Vollzugsbehörde auf kommunaler Ebene bereits heute über einen grossen Spielraum. Dies erwähnen sowohl der Bundesrat, als auch der Kantonalberner Regierungsrat in ihren jeweiligen Stellungnahmen zu entsprechenden Vorstössen. Faktisch sind die gesetzlichen Grundlagen aber so ausgelegt, dass im Zweifelsfall jeweils zugunsten der Einzelperson entschieden wird, welche sich an der Kultur im eigenen Hinterhof störe. Musik, kulturelle Anlässe, spielende Kinder, Sportvereine und ihre Fans, Hobbysportlerinnen und Hobbysportler. Sie alle wurden in der Vergangenheit mit der Tatsache konfrontiert, dass ihre Tätigkeit als «Lärm» und damit für Unbeteiligte automatisch als gesundheitsschädigend eingestuft wurde.

Für die Einreichenden handelt es sich bei diesen und ähnlichen Geräuschen keineswegs um Lärm. Vielmehr sind sie Ausdruck eines funktionierenden, lebendigen und urbanen Stadtlebens. Die Einreichenden empfinden es als stossend, dass solches Treiben polizeilich auch zu nicht dem Schlaf gewidmeten Tageszeiten unterbunden werden kann – weil sich eine Einzelperson oder einige wenige daran stören. Im erwähnten Fall des Konzerts im Kocherpark war die Intervention nicht einmal die Folge einer Reklamation – es war eine reine Durchsetzungsmassnahme – obschon sich bis dahin niemand an der Darbietung störte.

Eine der massgeblichen gesetzlichen Grundlagen auf kommunaler Ebene ist das Reglement zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms» (SSSB 824.1). Die Verwendung von Rollschuhen, «Seifenkisten» und ähnlichen Spielfahrzeugen ist verboten. Bei der Handhabung von Milchkannten, Kehrichtkübeln usw. ist übermässiger Lärm zu vermeiden. Alleine diese zwei Auszüge verdeutlichen, dass das Reglement noch nicht im 21. Jahrhundert angekommen ist und keine Grundlage darstellt, um das Zusammenleben in einem urbanen Umfeld zu regeln.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

1. Dem Stadtrat sei ein «Reglement für das urbane Zusammenleben» vorzulegen, bei dem zugunsten einer lebendigen und vielfältigen Stadt der Spielraum, den die Gemeinde Bern innerhalb des kantonalen und des nationalen Rechts hat, maximal genutzt wird.
2. Dem Stadtrat sei im Anschluss zu beantragen, das «Reglement zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms» (SSSB 824.1) aufzuheben.

Bern, 20. September 2018

*Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer, Brigitte Hilty Haller, Claude Grosjean, Thomas Berger, Lionel Gaudy, Milena Daphinoff*

*Mitunterzeichnende: Dannie Jost, Janine Wicki, Lukas Gutzwiller, Bettina Jans-Troxler, Marcel Wüthrich, Maurice Lindgren, Sandra Ryser, Melanie Mettler, Marianne Schild, Claudine Esseiva, Barbara Freiburghaus, Vivianne Esseiva, Bernhard Eicher, Christophe Weder, Philip Kohli*

**Antwort des Gemeinderats**

Auch der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine lebendige und vielfältige Stadt eine Bereicherung darstellt. So unterstützt der Gemeinderat bereits heute ein vielfältiges Kultur- und Freizeitangebot, in der Stadt Bern, sei es tagsüber oder auch nachts. Die Stadt Bern bietet auch Plattformen für junge Künstlerinnen und Künstler und schafft ein fruchtbares Umfeld für kreative Ausgehlokale. Ebenso ist aus Sicht des Gemeinderats ein abwechslungsreiches und attraktives Nachtleben wichtig; es führt nicht zuletzt zu wirtschaftlicher Wertschöpfung, zu Arbeitsplätzen und regt den Tourismus an. So wurde ein Konzept Nachtleben erarbeitet, welches nach wie vor Gültigkeit hat. Damit wollte und will die Stadt Bern das Nachtleben unterstützen, ihm wo nötig aber auch Grenzen setzen. Denn wo Lokale bis weit in die Nacht hinein geöffnet haben und der öffentliche Raum intensiv von Nachtschwärmerinnen und Nachtschwärmern genutzt wird, kommt es auch zu Konflikten. Mit einem breiten Mix an Massnahmen wird den verschiedenen Interessen und Bedürfnissen im Berner Nachtleben Rechnung getragen.

Da das Reglement vom 4. Juni 1961 zur Bekämpfung für Betriebs- und Wohnlärm (SSSB 824.1) in der Tat nicht mehr zeitgemäss ist und es das Ziel sein muss, den kleinen verbleibenden gesetzgeberischen Spielraum der Gemeinde zugunsten einer vielfältigen Kultur- und Gastroszene zu nutzen, ist der Gemeinderat bereit, das Reglement aufzuheben und stattdessen ein neues Reglement zu erarbeiten, welches das urbane Zusammenleben regeln soll. Dieses Reglement soll möglichst zugunsten einer lebendigen und vielfältigen Stadt, jedoch innerhalb des kantonalen und nationalen gesetzlichen Rahmens ausgestaltet werden. Ungeachtet der Bemühungen auf kommunaler Stufe braucht es aber auch eine Bereitschaft beim Kanton und auch auf Bundesebene, zeitgemässe Rahmenbedingungen zu erarbeiten.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat deshalb, die Motion erheblich erklären zu lassen.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*  
Keine.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 20. März 2019

Der Gemeinderat